



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer:

Datenerfassung erledigt am:

☐ Neuantrag ☐ Änderung zum _____

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Bitte komplett ausfüllen

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sind Sie bereits Mitglied in der SG Weinstadt e.V.?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Kooperation _____
(Nachweis erforderlich)

Ich wurde auf die Datenschutzrichtlinie der SG Weinstadt e.V. hingewiesen, und erkenne diese an. Zudem bestätige ich, dass meine personenbezogenen Daten, für die in der SG Weinstadt e.V. Satzung und der Datenschutzrichtlinie aufgeführten Maßnahmen verwendet werden dürfen.

X

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in
(bei Minderjährigen ges. Vertreter/ Vertreterin)

Ich beantrage hiermit verbindlich die Aufnahme in die SG Weinstadt e.V. und anerkenne die Satzung und die Ordnung des Vereins (www.sgweinstadt.de/service/downloads) sowie seiner sonstigen Bestimmungen.

X

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in
(bei Minderjährigen ges. Vertreter/ Vertreterin)

Beiträge Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

- ☐ Erwachsene über 18 Jahre – 100,00 € / Jahr*
☐ Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre – 65,00 € / Jahr*
☐ Azubi, Student/-in, Rentner/-in, Herzsportgruppe, Schwerbehinderte, Bürgergeldempfänger/-innen, Arbeitslose – 75,00 € / Jahr* (alle mit Nachweis an Geschäftsstelle).
☐ Familienbeitrag einschl. Kinder bis 18 Jahre – 180,00 € / Jahr*

* (zzgl. 10,00 € Aufnahmegebühr pro Person)

Von meiner Familie sind bereits Mitglied:

Abteilungen der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| ☐ Basketball | ☐ Darts | ☐ Fußball |
| ☐ Handball | ☐ Herzsport | ☐ Leichtathletik |
| ☐ Schwimmen | ☐ Skizunft | ☐ Tischtennis |
| ☐ Turnen | ☐ Volleyball | |

Abteilungsbeitrag (siehe www.sgweinstadt.de/beitraege):

Mitgliedschaft SGCube | monatliche Beiträge SGCube

- Fitness komplett* ☐ 59,00 € ☐ ermäßigt*** 49,00 €
Fitness komplett Flexi** ☐ 65,00 € ☐ ermäßigt*** 55,00 €
Rushhour-Tarif* ☐ 39,00 €
Medi Stream Spa (4 Massagen/Monat) ☐ 10,00 €

Punktekarten

- 10er Karte ☐ 149,00 € ☐ nur Kurse
5er Karte HYROX/Outdoor Kurse ☐ 60,00 €
10er Karte HYROX/Outdoor Kurse ☐ 110,00 €
20er Karte HYROX/Outdoor Kurse ☐ 200,00 €
10er Karte Medi Stream Spa ☐ 50,00 €

Start-Up Paket (einmalig) – 89,00 €

RFID-Chiparmband (einmalig) – 19,00 €

* 12 Monate Grundlaufzeit. ** 12 Monate Grundlaufzeit, 4 Monate Pause möglich. *** Schüler, Studenten (bis zum vollendeten 26. Lebensjahr), Auszubildende, FSJ'ler & Schwerbehinderte (min. 50 %) mit Nachweis.

X

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in
(bei Minderjährigen ges. Vertreter)

Geworben von (500 Prämienspunkte):

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger ID: DE83SGW00001525934

Ich ermächtige die Sportgemeinschaft Weinstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN:

Ort, Datum: _____

Kreditinstitut: _____

Unterschrift Kontoinhaber/-in: _____

Vertragsbedingungen SG Cube

Allgemeine Bedingungen

Um eine Nutzungsvereinbarung für das SGCube abschließen zu können, ist eine Mitgliedschaft bei der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V., einem Kooperationsverein oder einem Kooperationsunternehmen des SGCube zwingend notwendig. Die Nutzungsvereinbarung wird mit einer Grundlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich um einen Monat, wenn sie nicht schriftlich und fristgerecht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Grundlaufzeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende. Bei den Tarifen Fitness Flexi 8+4, Fitness Flexi 8+4 ermäßigt und Fitnesskurse Flexi kann die Mitgliedschaft vier Monate pausiert werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit um einen Monat. Bei Pausierung verlängert sich das mögliche Vertragsende um die Ruhezeit. Bei früherem Austritt erfolgt kein Rückerstattungsanspruch. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft oder Umzug, der die Entfernung zum SGCube unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert, kann der Vertrag auf Wunsch des Mitgliedes mit sofortiger Wirkung zum nächsten Monatsende aufgelöst werden. Voraussetzung ist ein ärztlicher oder behördlicher Nachweis. Bei Krankheit, die zu einer dauernden Sportunfähigkeit führt, kann das Mitglied mit sofortiger Wirkung kündigen, sobald ein ärztliches Attest vorliegt.

Rechte und Pflichten des Nutzers/der Nutzerin

Der/die Nutzer/-in ist berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer sämtliche Einrichtungen und Angebote des SGCube im Umfang des gewählten Tarifs zu nutzen. Ausgenommen hiervon sind zusätzliche Angebote, für die ein separates Entgelt erhoben werden. Die Rechte des Nutzers/der Nutzerin aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

Gesundheitliche Voraussetzungen und Eigenverantwortung

Jede*r Nutzer/-in trägt selbst dafür Sorge und gewährleistet, dass er/sie für die von ihm/ihr in Anspruch genommenen Leistungen die erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen sowie die notwendigen Vorkenntnisse erfüllt. Die Teilnahme am Sportangebot des Vereins setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung für den eigenen Gesundheitszustand liegt bei der/dem Nutzer/-in. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind mit dem Verein zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Der Verein behält sich das Recht vor, von der/dem Nutzer/-in entsprechende Nachweise zu verlangen. Eine Pflicht des Vereins hierzu besteht nicht.

Start-Up Paket

Das Start-Up Paket ist eine einmalige Gebühr in den Tarifen Fitness komplett, Fitness komplett Flexi, Fitness komplett ermäßigt und Fitness komplett Flexi ermäßigt. Es beinhaltet das Aufnahmeverfahren, einen vor Trainingsbeginn durchgeführten Eingangsscheck sowie die Betreuung der Trainer im Trainingsbetrieb.

Mitgliedsbeitrag

Es gelten die umseitig aufgeführten Tarife. Im Falle einer unvorhersehbaren Steigerung der Betriebskosten behält sich die SG Weinstadt e.V. das Recht vor die Beiträge in angemessener Höhe anzupassen. Eine Beitragsanpassung wird vom Vorstand beschlossen.

Beitragsermäßigung

Der ermäßigte Tarif (Komplett ermäßigt) gilt für Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen (bis zum vollendeten 26. Lebensjahr), Auszubildende, FSJler und Schwerbehinderte (ab 50 %) nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Weitere Ermäßigungen für Personengruppen oder Organisationen bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Im Falle einer Beendigung dieses zusätzlichen

Vertragsverhältnisses entfällt die vereinbarte Ermäßigung, der abgeschlossene Vertrag mit dem einzelnen Mitglied behält jedoch weiterhin seine Gültigkeit. Liegt der entsprechende Nachweis nicht innerhalb einer Woche vor, wird die Ermäßigung automatisch gestrichen.

Zahlungsweisen

Die Tarife sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung der Tarife erfolgt monatlich. Die Tarife werden monatlich gemäß dem SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Rücklastschrift oder nicht ausreichend gedecktem Konto eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Zahlungserinnerung Ihrem Konto belastet wird. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, bei einem Beitragsrückstand von zwei Monaten, den/die Vertragspartner/-in bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Nutzungsentgelts inklusive anfallender Gebühren und Verzugszinsen von der Nutzung des SGCube auszuschließen.

Tarifwechsel

Bei einer Änderung der Mitgliedschaft im SGCube startet die Grundlaufzeit von 12 Monaten von vorne. Eine Tarifänderung in der Grundlaufzeit ist nur innerhalb der SGCube Tarife möglich.

Vertragstilllegung

Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden. Der Zeitraum der Vertragstilllegung wird an die Laufzeit angehängt. Der/die Nutzer/Nutzerin ist in diesem Falle verpflichtet, dem SGCube die Sportuntauglichkeit unverzüglich nachzuweisen (Attest bzw. ärztliche Bescheinigung). Die Vertragsruhezzeiten bei den Tarifen Fitness komplett Flexi und Fitnesskurse Flexi, müssen bis zum 20. eines Monats schriftlich beantragt werden. Die Stilllegung kann nicht für laufende Monate beantragt werden. Wird es dem Verein aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz und Ersatzstunden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. im Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Umfangs des Nutzungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des SGCube für den Nutzer zumutbar sind.

Benutzungsregelung & Hausordnung

Durch seine Unterschrift erkennt der/die Nutzer/Nutzerin die Vertragsbedingungen an. Ferner bestätigt er durch seine Unterschrift, dass er die im SGCube ausgehängte Hausordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt hat. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die SG Weinstadt e.V. das Recht der fristlosen Kündigung sowie eines umgehenden Hausverbots vor.

Haftung

Eine Haftung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

Rushhour-Tarif

Der Rushhour-Tarif ist ein befristetes Sonderangebot, das insbesondere neuen Mitgliedern offenstehen soll. Ziel des Tarifs ist die gezielte Entlastung stark frequentierter Trainingszeiten. Der Tarif endet spätestens mit der offiziellen Eröffnung des Erweiterungsbaus des SGCube. Ein Wechsel in einen regulären Tarif ist im Anschluss verpflichtend; über die zur Verfügung stehenden Optionen werden betroffene Mitglieder rechtzeitig informiert. Bestandsmitglieder können auf Anfrage in den Tarif wechseln. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Vereins, ein Anspruch besteht nicht.

Informationspflicht

bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Datenschutzbeauftragter Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

Thomas Ocker

Beutelsbacher Str. 82, 71384 Weinstadt, Tel. +49 7151 7077980

E-Mail: info@sgweinstadt.de

E-Mail: datenschutzbeauftragter@sgweinstadt.de

Vorstandsvorsitzender Klaus Silbernagel

Beutelsbacher Str. 82, 71384 Weinstadt, Tel- +49 7151 7077980

Die SG Weinstadt erfasst und speichert folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum, E-Mail, Geschlecht, und Sportbereich/Abteilung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.sgweinstadt.de und auf www.facebook.com/sgweinstadt/ veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO. Zum Zwecke der Eigenwerbung der SG Weinstadt wird ggfls. Information und Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Für die Aussendarstellung des Vereins werden Namen und Platzierungen von Wettkampfteilnehmern auf der Webseite und im s'Blättle und in der WKZ veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Die SG Weinstadt e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an die Verbände WLSB, STB, DHV, DSV und SVW, um Förderungen zu beantragen und Grundlagen für die Verbandsabgaben zu schaffen. Die SG Weinstadt e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig Eintrittskarten für Spiele beziehen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten. Die SG

Weinstadt e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, bei dem Verkauf von Eintrittskarten für Fußballspiele Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von unbekannten Personen zu erheben, um zu überprüfen, ob gegen diese ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist oder ob sie als gewaltbereit anzusehen sind. Die SG Weinstadt e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran für das Zeltlager Edelmannshof Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von teilnehmenden Personen zu erheben und diese für Erinnerungsschreiben, Elternabende und Nachtreffen zu speichern und zu nutzen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbunds ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Alter und Abteilung. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Alter, Geburtstag, Abteilung, Funktion, Bankverbindung, Telefon, Fax, E-Mail und erhaltene Ehrungen) unserer Mitglieder auf einem vereinseigenen Server gespeichert und verwaltet.

6. Speicherdauer

Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Alter, Geburtstag, Abteilung, Funktion, Bankverbindung, Telefon, Fax, E-Mail und erhaltene Ehrungen) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Bankverbindung, Angehörige) werden nach 10 Jahren gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Beitragsordnung der SG Weinstadt e.V.

- 1** Zweck und Aufgaben der Beitragsordnung ergeben sich aus den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der Satzung.
- 2** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahme- und Mahngebühren werden vom Vorstand Finanzen in enger Abstimmung mit dem Vereinsausschuss erarbeitet und müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. (Siehe auch Satzung § 10, Abs. 4. d). Wenn die Kostensituation des Vereins es erfordert, muss der Vorstand Änderungen der Beiträge und Gebühren vorschlagen. Die Mitgliederversammlung muss diese genehmigen.
- 3** Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt durch Lastschrift im Februar eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Mitglieder, die nicht am Lastschrift-einzug teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März eines Jahres auf das Vereinskonto: BIC: SOLADES1WBN, IBAN: DE11 6025 0010 0015 1108 13, Bank: Kreissparkasse Waiblingen. Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzug wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € berechnet.
- 4** Für alle Mitglieder wird aus Gründen des Solidaritätsprinzips ein Grundbeitrag erhoben, gestaffelt nach Alter, Familienstand und Ausbildungszeiten (siehe auch § 11, Höhe der Mitgliedsbeiträge). In Abteilungen mit hohen zusätzlichen Kosten, können zur Finanzierung Abteilungsbeiträge erhoben werden. Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgesetzt. Sie bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses (siehe auch Satzung § 8, Abs. 2).
- 5** Bei besonderen wiederkehrenden Kosten für eine bestimmte Gruppe oder die Benutzung be-

- stimmter Einrichtungen, kann der Vorstand Zusatzbeiträge festlegen. Der Vereinsausschuss muss zustimmen. Der Zusatzbeitrag soll die Aufwendungen decken und betrifft nur die verursachende Gruppe. Stand: 20.03.19
- 6** Bei einmaligen außerplanmäßigen höheren Ausgaben und/oder außerplanmäßigen Ausfall sicher geplanter Einnahmen (z.B. Pacht), kann einmalig in einem Geschäftsjahr durch den Vorstand für alle Vereinsmitglieder, für Abteilungen oder Mannschaften eine Umlage festgelegt werden. Der Vereinsausschuss muss dem Vorschlag des Vorstandes für die Erhebung der Umlage mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der anwesenden VA-Mitglieder zustimmen.
 - 7** Kursgebühren werden für zeitlich begrenzte und oftmals wiederkehrende Sportangebote erhoben. Höhe der Gebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder legen die Abteilungen fest, die die Kurse anbieten. Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzug wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € berechnet.
 - 8** Die Mitgliedschaft muss schriftlich per Aufnahmeantrag beantragt werden. Aufnahmeanträge können in der Geschäftsstelle erhältlich oder sind per Download aus dem Internet downloadbar: <http://www.sgweinstadt.de/mitgliedsantrag/>. Je nach Monat des Vereinsbeitritts ist der Jahresbeitrag anteilig für die restlichen Monate zu entrichten.
 - 9** Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie muss bis zum 30.11. eines Kalenderjahres der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Rückvergütung von Beiträgen erfolgt nicht.